



Sitzungsniederschrift

Rat der Stadt Norderney

Sitzungsort:	Conversationshaus, Großer Saal, Am Kurplatz 1	
Sitzungsdatum:	18.08.2020	Niederschrift gefertigt am: 14.09.2020
öffentlich	Beginn: 18.00 Uhr	Ende: 19.15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

RV Manfred Hahnen

Stimmberechtigtes Mitglied

2. stv. BM Jann Ennen

BG Stefan Wehlage

RM Hayo F. Moroni

BG Bernhard Onnen

BG Johannes Terfehr

BM Frank Ulrichs

RM Klaus-Rüdiger Aldegarmann

RM Anfried Hauschild

RM Tobias Schnippering

RM Anke Dröst

RM Jens Podein

BG Axel Stange

RM Reinhard Kiefer

RM Jutta Wunsch (bis Top 8)

1. stv. BM Henning Padberg

RM Helge Cassens (ab TOP 9)

Von der Verwaltung

AV Holger Reising

StAR Jürgen Vißer

Schriftführer

Verw.-Angest. Irene Köß

Entschuldigt fehlen:

stv. RV Silvia Selinger-Hugen

Tagesordnung

5. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
6. Einwohner-/Einwohnerinnenfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.05.2020 - öffentlicher Teil
8. Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen zum Sitzverlust durch Verzicht von Frau Jutta Wunsch gem. § 52 Abs. 2 NKomVG
9. Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Helge Cassens gem. § 60 NKomVG
10. Benennung der durch das Ratsmitglied Helge Cassens zu besetzenden Ausschüsse/Aufsichtsräte durch die SPD-Fraktion
11. Spenden über 2.000,00 Euro
Aufstellung Nr. II/2020
Nationalpark-Haus
12. Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Wahlperiode 2020 - 2025
13. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Technischen Dienste Norderney und Ergebnisverwendung
14. Entlastung des Betriebsleiters
15. 1. Verordnung zur Änderung der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (hier: Einführung einer ganzjährigen Anleinplicht für Hunde)
16. Bebauungsplan Nr. 47 A 'Vorderer Hafengebiete', Neuaufstellung
 - a) Beschluss über die Abwägung
 - b) Satzungsbeschluss
17. Mitteilungen der Verwaltung
18. Anfragen und Anregungen
19. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde 2. Teil

TOP 5. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

RV Hahnen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 6. Einwohner-/Einwohnerinnenfragestunde 1. Teil

Herr Geismann fragt, wer für den Strandabschnitt zwischen dem Birkenweg und der Weißen Düne zuständig und weisungsbefugt sei. StAR Vißer antwortet, dass ab dem Badestrand Detmold entweder die Domänenverwaltung (als Eigentümer) oder der NLWKN (wegen des Küstenschutzes) zuständig sei.

TOP 7. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.05.2020 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.05.2020 – öffentlicher Teil – wird mit 13 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 8. Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen zum Sitzverlust durch Verzicht von Frau Jutta Wunsch gem. § 52 Abs. 2 NKomVG

RM Wunsch möchte keine Erklärung abgeben. RV Hahnen und BM Ulrichs bedanken sich bei Frau Wunsch für ihre Arbeit als Ratsfrau.

Beschluss

Der Rat der Stadt Norderney stellt das Vorliegen der Voraussetzungen zum Sitzverlust gem. § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes fest.

15 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 1 Enthaltung

TOP 9. Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Helge Cassens gem. § 60 NKomVG

BM Ulrichs bittet darum, dass Herr Cassens und Frau Wunsch ihre Plätze tauschen. Er begrüßt Herrn Cassens im Rat und nimmt die Pflichtenbelehrung sowie die Verpflichtung von Herrn Cassens vor.

TOP 10. Benennung der durch das Ratsmitglied Helge Cassens zu besetzenden Ausschüsse/Aufsichtsräte durch die SPD-Fraktion

BG Stange teilt mit, dass RM Cassens bis auf eine Ausnahme 1: 1 die Sitze von Frau Wunsch einnehmen solle. RM Cassens werde demnach Mitglied im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen, im Ausschuss für Soziales, Schulen, Sport und Kultur, im Aufsichtsrat der Staatsbad Norderney GmbH sowie Vertreter für die Gesellschaft der Behindertenhilfe Norden und Beiratsmitglied im Beirat des ev.-luth. Kindergartens. Darüber hinaus werde er Vertreter für BG Stange im Verwaltungsausschuss, für RM Hauschild im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr sowie für RM Hauschild im Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb TDN.

Die Ausnahme liege darin, dass er im Aufsichtsrat der Stadtwerke die Vertretung von RM Terfehr übernehmen werde.

**TOP 11. Spenden über 2.000,00 Euro
Aufstellung Nr. II/2020
Nationalpark-Haus**

Beschluss

Es wird beschlossen, dass folgende Spende über 2.000,00 Euro aus dem Zeitraum vom 01.04. - 12.05.2020 angenommen wird:

Geldspende Nationalpark-Haus Watt Welten:

Dr. Hannelore Sobeck, 38170 Dahlum, verstorben 21.07.2019 27.000,00 Euro

16 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 1 Enthaltung

TOP 12. Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Wahlperiode 2020 - 2025

BM Ulrichs teilt mit, dass die in der Ratssitzung vom 14.05.2020 bestimmte Schiedsperson, Frau Kreuzaler, die Insel verlassen habe.

Beschluss

Es wird beschlossen, Frau Anke Hähnel zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Norderney zu wählen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Empfehlung an das Amtsgericht Norden zu geben.

16 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 13. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Technischen Dienste Norderney und Ergebnisverwendung

Beschluss

Es wird beschlossen – vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Aurich – den Jahresabschluss 2019 nebst Geschäftsbericht festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 47.579,68 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

16 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 14. Entlastung des Betriebsleiters

Beschluss

Es wird beschlossen, dem Betriebsleiter der Technischen Dienste Norderney die Entlastung auszusprechen.

16 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 15. 1. Verordnung zur Änderung der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (hier: Einführung einer ganzjährigen Anleinplicht für Hunde)

BM Ulrichs macht darauf aufmerksam, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr am 27.02.2020 ein einstimmiger Beschluss zustande gekommen sei. Der Verwal-

tungsausschuss habe sich der Empfehlung mehrheitlich angeschlossen. StAR Vißer erläutert anhand einer farbigen Karte die Sitzungsvorlage.

BG Wehlage erklärt, dass der NABU nicht glücklich mit der geplanten Änderung sei. Seiner Meinung nach werde damit der Flickenteppich nicht beseitigt. Seine Fraktion beantrage deshalb einen ganzjährigen Leinenzwang auf Norderney, ausgenommen auf der notwendigen Freilauffläche. BM Ulrichs antwortet, dass mit dem Besitz eines Hundes Rechte verbunden seien. Schon deshalb sei eine Ausweitung der Anleinplicht auf die ganze Insel nicht möglich. Man könne nicht bei Gebieten, für die durch den Gesetzgeber eine Regelung geschaffen worden sei, als Kommune eine eigene, schärfere Regelung beschließen. Deshalb rate er dringend davon ab. BG Wehlage meint, dass laut NWaldLG Gemeinden über das dort Geregeltere hinausgehen dürften. Mit einer eindeutigen Regelung könne man auch die Anzahl der angeleiteten Hunde vergrößern.

1. stellv. BM Padberg gibt eine persönliche Stellungnahme ab: „Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr hat am 27.02.2020 einstimmig dem ganzjährigen Leinzwang zugestimmt. Ich persönlich war zu dieser Zeit ortsabwesend und konnte mich in die Entscheidungsfindung nicht mit einbringen. Da ich eine gänzlich andere Meinung zu diesem Thema vertrete, habe ich gestern im Verwaltungsausschuss gegen die ganzjährige Anleinplicht gestimmt. Ich respektiere das einstimmige Votum des Fachausschusses, möchte vor allem meine Partei und Gruppenmitglieder nicht brüskieren, werde aber aus folgenden Gründen gleich ebenfalls dagegen stimmen:

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat im Jahr 2005 ausgeführt, dass ein bloßes Unsicherheitsgefühl der Bürger den Erlass einer solchen Verordnung nicht rechtfertige. Im Jahr 2017 dann, dass zur Feststellung einer abstrakten Gefahr erforderliche Erkenntnisse sich auch aus der allgemeinen Lebenserfahrung ergeben könnten. Das heißt nicht viel mehr, wenn man das Juristendeutsch übersetzt, als dass eine Gemeinde die Möglichkeit bekommt, so etwas einzuführen. Nach meiner Lebenserfahrung gibt es diese abstrakte Gefahr überhaupt nicht. Im Gegenteil: Es ist ein zusätzlicher Regulationsmechanismus, der mit Kontrollen, im weiteren Verlauf mit zusätzlichen Ordnungsbeamten und Ordnungsstrafen verbunden ist. Am schlimmsten trifft dies in den Wintermonaten vor allem die Freiheitsrechte und damit auch die Seele der Norderneyer Hundebesitzer. Ich stehe für liberale Politik ein. Ich denke freiheitlich, unterstütze die Selbstverantwortung meiner Mitmenschen und möchte den einzelnen weniger Einschränkungen auferlegen. So werde ich auch in Zukunft gegen nicht notwendige Einschränkungen klar und deutlich meine Stimme erheben.“

RM Dröst meint, dass Lebewesen zu schützen seien, die sich selber nicht wehren könnten. BG Stange weist darauf hin, dass es auch Fälle gebe, in denen ein Mensch gebissen worden sei. Es folgt eine weitere kontroverse Diskussion.

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die flächendeckende ganzjährige Anleinplicht für Hunde auf Norderney - mit Ausnahme der auf der entsprechenden Karte grün gekennzeichneten Bereiche (Freilauffläche) - einzuführen, wird zugestimmt.

2 Stimme/n dafür 13 Stimme/n dagegen 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss

Der 1. Verordnung zur Änderung der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (NeyGefAbVO) und damit der Einführung einer ganzjährigen Anleinplicht für Hunde wird zugestimmt.

10 Stimme/n dafür 3 Stimme/n dagegen 3 Enthaltungen

TOP 16. Bebauungsplan Nr. 47 A 'Vorderer Hafenbereich', Neuauf-

stellung**a) Beschluss über die Abwägung****b) Satzungsbeschluss****Beschluss**

a) Die während des Auslegungsverfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 A „Vorderer Hafengebiete“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

15 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

1 Enthaltung

b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird der Bebauungsplan Nr. 47 A „Vorderer Hafengebiete“ (Neuaufstellung) mit den örtlichen Bauvorschriften vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie der schalltechnischen Stellungnahme.

15 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

1 Enthaltung

TOP 17. Mitteilungen der Verwaltung

a) BM Ulrichs teilt mit, dass der für den 22.08.2020 geplante Partyzug von der Stadt Köln verboten worden sei, weil er mit Coronabestimmungen nicht in Einklang zu bringen gewesen sei. Der Veranstalter habe bis zuletzt wenig Einsicht gezeigt. Die Stadt Norderney habe sich mit der Bitte um Hilfe in dieser Angelegenheit an den Landkreis Aurich gewandt.

b) BM Ulrichs berichtet, dass vor 3 Wochen die neue Kämmerin, Heike Klaassen, ihren Dienst aufgenommen habe. Sie sei vorher auf Baltrum tätig gewesen.

c) BM Ulrichs gibt bekannt, dass die Stelle der Jugendbetreuerin neu ausgeschrieben worden sei. Es hätten verschiedene Vorstellungsgespräche stattgefunden, und in der nächsten Woche werde eine Entscheidung getroffen.

d) BM Ulrichs informiert darüber, dass die Stadt Norderney aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsausschusses die Straßensondernutzungsgebühren für das Jahr 2020 halbiert und die offenen Beträge bis zum 31.12.2020 gestundet habe.

e) BM Ulrichs erläutert, dass 11 Architekturbüros wegen des Grundstücks des ehemaligen Hauses der Insel angeschrieben worden seien. Zwei hätten aus Zeitgründen abgesagt. In der ersten Phase werde ein grober Vorentwurf erwartet. Mitte September würden die ersten Ergebnisse erwartet. Mit ca. drei Büros werde man dann weitermachen.

f) BM Ulrichs berichtet, dass 5 Bieter von 7 die Voraussetzungen der Ausschreibung für das Hotelgrundstück an der Weststrandstraße erfüllten. Ein indikatives Angebot könne bis zum 04.09.2020 abgegeben werden. Ein Bieter habe um diese Fristverlängerung von 8 Wochen gebeten. Ursprünglich hätte das Angebot bis zum 10.07.2020 eingereicht werden sollen.

g) BM Ulrichs teilt mit, dass die Stadt Norderney nach wie vor hinsichtlich der finanziellen Folgen der Pandemie in eine Glaskugel schaue. Bei der Gewerbesteuer liege man in einem Verlustbereich von ca. 2 Mio €. Nach und nach würden die Messbescheide von den Finanzämtern wieder heraufgesetzt. Man könne jedoch keinen Trend daraus ableiten. Wahrscheinlich werde man erst zum Jahresende Gewissheit hinsichtlich der Zahlen haben. Im Rathaus habe sich das Ampelsystem für die Besucher gut bewährt.

TOP 18. Anfragen und Anregungen

a) BG Wehlage fragt, ob für August eine Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen vorgesehen sei. BM Ulrichs antwortet, dass man zurzeit noch keinen Überblick über die finanzielle Entwicklung geben könne. Er selber sei ab Ende August im Urlaub, so dass eine Sitzung erst Ende September bzw. Anfang Oktober stattfinden könne.

b) BG Wehlage hat gehört, dass viele Bürger sich auf dem Grundstück des ehemaligen Hauses der Insel eine Wildblumenwiese wünschten. BM Ulrichs antwortet, dass er auch schon daran gedacht habe und man im nächsten Jahr dafür ein Areal abstecken könne.

TOP 19. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde 2. Teil

a) Herr Geismann bezieht sich auf TOP 15 (Anleinplicht) und fragt, wer dafür geradestehe, wenn ein spielendes Kind am Strand von einem Hund gebissen werde. RM Podein antwortet, dass der Hundehalter oder die Hundehalterin dafür verantwortlich sei. Herr Geismann erkundigt sich, wie gegen Hundehalter vorgegangen werde, die sich nicht an die Regeln hielten. RV Hahnen verweist auf die Diskussion zu TOP 15.

b) Frau S. Porschke regt an, nicht schon ab dem „Malerturm“ in Richtung Osten das Nicht-Anleinen von Hunden zu erlauben, sondern erst ab dem Piratenstrand am Weststrand, weil dort viele spielende Kinder seien. StAR Vißer wird sich diesbezüglich mit dem Staatsbad in Verbindung setzen.

c) Herr Jentsch spricht an, dass sich der Bürgermeister im Ostfrieslandmagazin über den Ausverkauf der Insel geäußert habe. Er fragt nach konkreten Vorstellungen des Bürgermeisters. BM Ulrichs antwortet, dass leider das Bauplanungsrecht sehr geduldig sei. Verschiedene Instrumentarien seien jedoch in den letzten Jahren entwickelt worden, um dem Ausverkauf Einhalt zu gebieten. Leider arbeite eine ganze Szenerie mit rechtswidrigem Verhalten dagegen, so dass die Ergebnisse am Ende ernüchternd seien. Dennoch dürfe man nicht nachlassen, sonst sehe es irgendwann auf der Insel noch viel schlimmer aus.

d) Auf eine allgemeine Nachfrage von Herrn Jentsch antwortet BM Ulrichs, dass es in vielen Bereichen Bebauungspläne gebe, in denen die Ausnutzbarkeit eines Grundstücks detailliert festgeschrieben sei. Gerade in der Ausnutzbarkeit der Grundstücke und in der Höhenentwicklung werde versucht, Mitte und Maß zu finden. Es werde immer Einzelfälle geben, die von außen betrachtet für Laien unverständlich seien. Es gebe in Deutschland ein grundsätzliches Recht zu bauen. Auf der Insel gebe es eine große Interessenvielfalt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

Hahnen
(Vorsitzender)

Ulrichs
(Bürgermeister)

Köb
(Protokollführerin)